

ANLAGE 1 ZUR ABITURVERFÜGUNG

Terminplan und besondere Regelungen für die Abiturprüfung 2020

Für die zentrale Abiturprüfung des Jahres 2020 werden für die Gymnasien, Gesamtschulen, Weiterbildungskollegs¹ und das Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld folgende Termine bestimmt:

I. Vorlage von Prüfungsvorschlägen der Schulen bei der oberen Schulaufsichtsbehörde

Die Vorlage von Prüfungsvorschlägen ist bereits erfolgt.

Sport

Für die sportpraktischen Prüfungen im Abiturfach Sport wird es kurzfristig separate Regelungen geben.

II. Distribution von Unterlagen

[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

¹ Für den Herbsttermin im Wintersemester 2020/2021 an den WbK werden zu einem späteren Zeitpunkt Termine und Verfahrenshinweise bekannt gegeben.

**Diese Informationen werden nicht im Netz veröffentlicht.
Die Schulen erhalten sie über die Bezirksregierungen.**

III. Zweiter Nachschreibetermin im Frühjahr

Zur Planung der Einzelfallregelungen für Langzeiterkrankte durch die obere Schulaufsichtsbehörde meldet die Schulleitung die Namen der betroffenen Prüflinge unmittelbar an die zuständige Bezirksregierung. Diese informieren die Schulen über die weiteren Verfahrensabläufe, u.a. auch über die fachspezifischen Regelungen zur Anzahl der von den Fachlehrkräften zur Genehmigung vorzulegenden Aufgabenvorschläge.

IV. Externe Zweit- und Drittkorrekturen

Entfällt in 2020.

V. Korrekturtag

Zur Entlastung besonders stark von Korrekturen betroffener Lehrerinnen und Lehrer wird der Schulleitung anheimgestellt, diesen Lehrkräften unter angemessener Beachtung des § 59 Absatz 2 Punkt 4 SchulG innerhalb des in Frage kommenden Zeitraums nach eigenem Ermessen Korrekturzeiten einzuräumen.

VI. Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums

Anmeldung der Prüflinge durch die Schulleitung bei der oberen Schulaufsicht bis **31.01.2020**.

- Frau LRSD Meyer (L und G für BR Arnsberg und BR Detmold, G für BR Münster)
E-Mail: annette.meyer@bra.nrw.de
- Herr LRSD Pietrek (L für BR Münster)
E-Mail: mark.pietrek@brms.nrw.de
- Herr LRSD Dr. Bentgens (L und G für BR Düsseldorf, G für BR Detmold)
E-Mail: wilfried.bentgens@brd.nrw.de
- Herr LRSD Dr. Beyer (L und G für BR Köln, H landesweit)
E-Mail: achim.beyer@brk.nrw.de

Rücktrittsmöglichkeit bis

08.05.2020

Mündliche Prüfungen:

Die Schulen organisieren die Termine individuell nach Rücksprache mit den Bezirksregierungen in diesem Zeitraum:

- Latinum Fallgruppen A1, B, Graecum, Hebraicum **26.05. – 19.06.2020**
- Latinum Fallgruppen A2 – A5 **26.05. – 19.06.2020**

VII. Notenberechnung gemäß ANLAGE 4 der Abiturverfügung

In Ergänzung zu den kommentierten Beispielfällen zur Notenbildung der ANLAGE 4 der Abiturverfügung wird auf folgender Internetseite eine Excel-Tabelle zur Unterstützung der Notenberechnung angeboten:

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/rechtsgrundlagen/>

VIII. Ausnahmeregelung bei drei aufeinanderfolgenden Klausurtagen im Haupttermin 2020

Die Schülerinnen und Schüler, die im Haupttermin an drei aufeinanderfolgenden Tagen Klausuren schreiben müssen, können in Abstimmung mit der Schulleitung eine dieser Klausuren im Nachschreibetermin schreiben.

Die betreffenden Schülerinnen und Schüler sind zu beraten. Die Beratung und deren Ergebnis sind schriftlich zu dokumentieren und von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten gegenzuzeichnen.

Die Schulen melden diese Nachschreiber analog zu den regulären Nachschreibern online über die Internetseite des zentralen Meldeportals (www.anmeldung.standardsicherung.de) spätestens am Unterrichtstag nach dem Haupttermin. (Teil B VI der Abiturverfügung)